



ANFRAGE Nr.: § 21/2026/030
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 19.3.2026
bei/im: 411 15.39

An
Bürgermeister-Stellvertreter
Mag. Kay-Michael Dankl

Verfügung:

1. Befragter: Bgm Stv. Mag. Kay-Michael Dankl
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige MD/00

Salzburg, am 19. März 2026

19.03.2026 T. Keller

Anfrage gem. § 21 GGO betreffend Raumordnungsverträge in der Stadt Salzburg

Raumordnungsverträge gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz stellen ein wesentliches Instrument der Stadtplanung dar. Sie werden insbesondere im Zusammenhang mit Widmungen oder Bebauungsplanungen abgeschlossen und enthalten regelmäßig Verpflichtungen von Grundeigentümern oder Projektwerbern, etwa hinsichtlich Infrastrukturleistungen, Bebauungsfristen oder sonstiger städtebaulicher Maßnahmen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bautätigkeit sowie der Bedeutung transparenter Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung stellt sich die Frage, in welchem Umfang solche Verträge in der Stadt Salzburg abgeschlossen werden und wie deren Einhaltung überprüft wird.

Zu oben angeführtem Thema stelle ich
gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

Hauptfrage:

Wie viele ROG-Verträge wurden in der Stadt Salzburg seit Beginn der Regierungsperiode abgeschlossen?

Unterfragen:

1. Welche wesentlichen Inhalte bzw. Verpflichtungen wurden darin jeweils vereinbart?
2. In welchen Fällen kam es seitens der Stadt zu einer Kontrolle bzw. Durchsetzung der vereinbarten Verpflichtungen?
3. Gibt es aktuell offene bzw. noch nicht erfüllte Verpflichtungen aus bestehenden ROG-Verträgen?

KO Paul Dürnberger